

A 8 – 18572/06-16  
 Grazer Schleppbahn GmbH;  
 1. Erneuerung der Gleistrasse der  
 Grazer Schleppbahn GmbH  
 Ermächtigung des Vertreters der  
 Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2  
 des Statutes der Landeshauptstadt  
 Graz, Umlaufbeschluss  
 2. Erwerb von 6,6% Geschäftsanteilen der  
 MAG – Maschinen und Apparatebau  
 Aktiengesellschaft (MAG) durch die GRAZ AG;  
 Abschluss eines Abtretungsvertrages

Graz, am 25.6.2009  
 Finanz-, Beteiligungs-  
 und Liegenschaftsaus-  
 schuss

BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t  
 an den  
 G e m e i n d e r a t**

Die Gesellschafterstruktur an der Grazer Schleppbahn GmbH stellt sich derzeit wie folgt dar:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Stammeinlage</b>	
	€	%
GRAZ AG – Stadtwerke für kommunale Dienste	29.600,00	80,0
Stadt Graz	4.958,00	13,4
MAG - Maschinen und Apparatebau AG	2.442,00	6,6
	<u>37.000,00</u>	<u>100,0</u>

**Ad 1. – Erneuerung der Gleistrasse der Grazer Schleppbahn GmbH ab Bahnkilometer 0,6 bis in das Firmengelände der GRAZ AG in Rudersdorf**

Die Geschäftsführung der Grazer Schleppbahn GmbH beantragt im Wege eines Umlaufbeschlusses die Genehmigung der Erneuerung der Gleistrasse der Grazer Schleppbahn GmbH ab Bahnkilometer 0,6 bis in das Firmengelände der GRAZ AG in Rudersdorf.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 30/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008, ist dem Vertreter der Stadt Graz, StR Univ. Doz DI Dr. Gerhard Rüscher, in der der Grazer Schlepfbahn Ges.m.b.H., die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Zu diesem Antrag ist folgendes auszuführen:

Da der von der Firma Kovac Stahl im Jahre 2008 beabsichtigte Ankauf eines Grundstückes im Bereich Innovationspark Puntigam nicht zustande kam, war die von dieser Firma begehrte Anbindung an die Anschlussbahn der Grazer Schlepfbahn GmbH hinfällig. Der diesbezügliche Generalversammlungsbeschluss wurde aus diesem Grund obsolet, dh die geplante Investition wurde nicht durchgeführt, es entstanden keine Kosten.

Aufgrund eines Ersuchens der A.S.A. Abfall Service AG, Niederlassung Graz, vom Oktober 2008 wurden die Rahmenbedingungen für eine Aktivierung der bestehenden Anschlussbahn geprüft.

Da seit dem Wegfall der Kunden AEVG und Steyr Fahrzeugtechnik die Gleisanlagen ab dem Streckenkilometer 0,6 nicht mehr Instand gehalten wurden, müsste der Streckenabschnitt von km 0,6 bis km 3,4 erneuert werden. Die Investitionskosten betragen hierfür ca. € 1.400.000,00, unter Einbeziehung einer mit großer Wahrscheinlichkeit zu erlangenden Förderung über die ATF – Anschlussbahn- und Terminalförderung der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (Schig) in Höhe von 30-40% und unter Berücksichtigung der Möglichkeit von der Schig Oberbaumaterialien kostenlos bzw. stark ermäßigt zur Verfügung gestellt zu bekommen, verbleiben Nettoinvestitionskosten in Höhe von rd. 900.000,00.

Die Vorfinanzierung bis zur Zuzählung der Förderung (Ende 2010) könnte über Barvorlagen im Rahmen der Konzernfinanzierung der GRAZ AG erfolgen.

Im Zuge der Erstellung eines Anschlussbahn Fördervertrages wird von der ATF eine schriftliche Vereinbarung mit einer Zusage über eine jährliche Mindesttransportmenge von 37.000 Tonnen (12 Tonnen Schrottwolf, 25.000 Tonnen A.S.A. Abfall Service AG) verlangt. Für den Abschluss dieser Vereinbarung benötigt die Geschäftsführung der Grazer Schlepfbahn GmbH wiederum die Zustimmung der Generalversammlung über die zu tätige Investition.

Ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Gleisanlagen könnte wiederum mit einer Transportleistung von etwa 100.000 Tonnen gerechnet werden. Die Intention der Grazer Schlepfbahn GmbH ist es daher auch die anderen an der Gleistrasse situiereten Unternehmen (AEVG, Fa. Saubermacher) als Kunden zu gewinnen.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen hat der Spartenausschuss VERKEHR des Aufsichtsrates der GRAZ AG in seiner Sitzung am 10.6.2009 dem Antrag auf Erneuerung der Gleistrasse der Grazer Schlepfbahn GmbH ab Bahnkilometer 0,6 bis in das Firmengelände der GRAZ AG in Rudersdorf, zugestimmt und erfolgte seitens der GRAZ AG bereits eine Unterfertigung des Umlaufbeschlusses.

**Ad 2. – Erwerb von 6,6% Geschäftsanteilen von der MAG – Maschinen und Apparatebau Aktiengesellschaft (MAG)**

Die Geschäftsführung der MAG hat gegenüber dem Vorstand der GRAZ AG mehrmals die Bereitschaft bekundet, ihren Geschäftsanteil in Höhe von 6,6% an die Hauptgesellschafterin, GRAZ AG, abzutreten.

Der Vorstand erachtet die Übernahme der Geschäftsanteile für sinnvoll, weil dadurch eine Vereinfachung der organisatorischen und rechtlichen Verfahrensschritte erzielt werden kann sowie insbesondere zukünftige verkehrspolitische Maßnahmen rascher und effizienter umgesetzt werden können.

Mit der Geschäftsführung der MAG wurde - unter Berücksichtigung des Nominalwertes sowie des außerordentlich hohen Cashbestandes (€ 87.300,-- im Geschäftsjahr 2008) und des damit verbundenen Zinsertrages - ein Kaufpreis von € 10.000,-- ausverhandelt.

Der in diesem Zusammenhang noch zu errichtende Abtretungsvertrag ist von allen Gesellschaftern zu unterfertigen.

Nach Abschluss dieses Abtretungsvertrages würden sich die Eigentumsverhältnisse an der Grazer Schlepfbahn GmbH wie folgt darstellen:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage</u>	
	€	%
GRAZ AG – Stadtwerke für kommunale Dienste	32.042,00	86,00
<u>Stadt Graz</u>	<u>4.958,00</u>	<u>13,40</u>
	<u>37.000,00</u>	<u>100,00</u>

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen hat der Spartenausschuss VERKEHR des Aufsichtsrates der GRAZ AG in seiner Sitzung am 10.6.2009 dem Antrag betreffend den Erwerb der Geschäftsanteile von MAG durch die GRAZ AG zugestimmt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

**A n t r a g**

der Gemeinderat wolle gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl 41/2008, beschließen:

**Zu 1.**

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, der Grazer Schlepfbahn GmbH wird ermächtigt im Rahmen eines Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Der Abstimmung durch schriftliche Stimmabgabe gem § 34 GmbHG wird ausdrücklich zugestimmt.
- Der Erneuerung der Gleistrasse der Grazer Schleppbahn GmbH ab Bahnkilometer 0,6 bis in das Firmengelände der GRAZ AG (=Bahnkilometer 3,4) in Rudersdorf wird zugestimmt.

**Zu 2.**

Dem Erwerb von 6,6% von Geschäftsanteilen der MAG – Maschinen und Apparatebau Aktiengesellschaft an der Grazer Schleppbahn GmbH durch die GRAZ AG gegen einen Kaufpreis von € 10.000,00 wird zugestimmt.

Der Unterfertigung des in diesem Zusammenhang zu unterfertigenden Abtretungsvertrages durch die zuständigen Organe der Stadt Graz wird zugestimmt.

Beilage:  
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Angenommen in der Sitzung des Finanz- Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GR Dr. Gerhard Wohlfahrt

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von .....	GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	<b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:

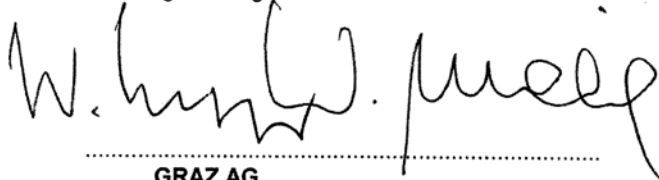
**Beschlussfassung durch schriftliche Stimmabgabe  
gemäß § 34 GmbH-Gesetz  
der Gesellschafter der Grazer Schleppbahn GmbH**

Der Abstimmung durch schriftliche Stimmabgabe wird ausdrücklich zugestimmt.

Die Gesellschafter der Grazer Schleppbahn GmbH (GSG) fassen zum vorliegenden Antrag der Geschäftsführung der GSG vom 29.4.2009 den

**Beschluss,**

die Erneuerung der Gleistrasse der GSG ab Bahnkilometer 0,6 bis in das Firmengelände der GRAZ AG in Rudersdorf zu genehmigen.



.....  
Ort, Datum

.....  
GRAZ AG

.....  
Ort, Datum

.....  
MAG – Maschinen und Apparatebau AG

.....  
Ort, Datum

.....  
Stadt Graz